

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 34

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schen Schrecknisse, die in diesem Masse — Ausnahmen natürlich vorbehalten — niemals von demjenigen, der mitten drinn ist, so empfunden werden, wie von demjenigen, der neben draussen steht und dem der liebe Gott die schöne Gabe gegeben hat, anschaulich schildern zu können. Solche Schilderungen haben bei den meisten Menschen die verderbliche Wirkung, sie regen die schlummernde Phantasie und veranlassen sie, sich weiter damit zu beschäftigen und dann die Dinge sich noch weiter auszumalen. Eine Heldenseele erzieht man nicht dadurch, dass man die Schrecknisse ausmalt, die auf dem Heldenwege überwunden werden müssen, sondern dadurch, dass man den Sinn weckt, der sie überwinden kann. Eine junge Frau wird nicht auf die Ertragung des Geburtsaktes gestärkt dadurch, dass man ihr die Gefahren und die Schmerzen anschaulich schildert, die sie durchmachen muss, wenn sie ihren Frauenberuf, ihre höchste Lebenspflicht erfüllt. Das ist das Einzigste, was unausgesprochen bleibt, jede weiss es und jede weiss auch, dass sie es ertragen kann und ertragen muss, wie jede andere und zweifellos ist, dass diejenige alles am leichtesten ertragen und überwinden kann, der im gesunden Körper das heitere Gemüt erhalten wird und deren Phantasie sich nicht mit dem kommenden Schrecken beschäftigt. Ganz gleich ist es mit dem Soldaten, dessen einziger Gedanke sein muss, wenn er an die Schlacht denkt: Das, was so viel andere auch ertragen müssen, kann ich auch.

So erachte ich die moderne Richtung, welche um auf die Bedeutung der psychischen Kraft im Kampfe hinzuweisen, seine Schrecknisse in lebhaften Farben schildert, für falsch und verdorben, ihre logische äusserste Konsequenz ist die Forderung des Eindrillens des Gefechtsverfahrens und des Gefechtsverhaltens, so dass der vor Aufregung und Furcht Sinnlose gleich einem Automaten seine Sache macht. Das Gegenteil aber ist die Bedingung des Sieges in moderner Schlacht mit modernen Waffen.

Das einzige erlaubte Aussprechen der Schrecknisse des Krieges liegt in dem Ausspruch des eisernen Kanzlers, der ungefähr lautet: „Man muss den Krieg erlebt haben, um ihn verabscheuen zu können.“

Den Krieg verabscheuen heisst aber nicht ihn fürchten und noch viel weniger, dass man den Schrecknissen die Macht anerkennt, die männliche Kraft zu lähmen.

Eidgenossenschaft.

— **Offiziersmangel.** Zu unseren wiederholten Darlegungen hierüber liefert die für den Truppenzusammengang herausgegebene *Ordre de bataille* des II. Armeekorps einen sprechenden Beleg. Nach der auf den 1. April herausgegebenen allgemeinen *Ordre de bataille*

der Armee waren zu diesem Zeitpunkte von den 6 Bataillonen der X. Infanterie-Brigade 3 ohne Kommandanten, in Wirklichkeit waren es 5. Nach der jetzt für den Truppenzusammengang aufgestellten Ordre de bataille haben alle 6 Bataillone der X. Brigade neue Kommandanten und von diesen sind 4 nur „ad interim“, d. h. solche denen man nur für diesen Wiederholungskurs das Kommando übergeben, weil sonst die Bataillone ohne Kommandanten gewesen wären; ist der Wiederholungskurs zu Ende treten diese Majore wieder zurück in ihr früheres Verhältnis und vier Bataillone von sechs sind wieder ohne Kommandanten! Wie es mit den Hauptleuten steht ist aus der für die Manöver aufgestellten Ordre de bataille nicht ersichtlich, aus dem Fehlen der Bataillonskommandanten darf indessen gefolgt werden, dass auch dort Lücken vorhanden sind, die durch interimistische Kommandoführung für den momentanen Gebrauch der Truppe ausgefüllt werden mussten.

Diese Erhebungen haben uns veranlasst, die auf den 1. April erschienene „*Ordre de bataille der Armee*“ mit jener zu vergleichen, die in dem „*Estat der Offiziere*“ enthalten ist, der auf den gleichen 1. April herausgegeben wurde, wie auf den Titeln von beiden gedruckt ist. Sie stimmen nicht mit einander überein. In der einen Ordre de bataille haben die Bataillone 57 und 59 noch die Kommandanten, welche nach den Angaben des Offizierstat, der eine durch Versetzung in die Landwehr, der andere durch Beförderung zum Oberstleutnant-Regimentskommandant, weg versetzt worden sind.

— **Der Generalbefehl für den Manöver-Wiederholungskurs des II. Armeekorps** ist am 20. August dieses Jahres erschienen. Dieser Befehl zeichnet sich gegenüber denjenigen früherer Jahre ganz besonders dadurch aus, dass er möglichst unterlassen hat, Befehle und Weisungen zu geben, die schon in den Reglementen und Verordnungen enthalten sind, oder den untern Instanzen überlassen werden dürfen. Einzig die beigefügten Spezialbefehle über Sanitäts-, Veterinär-, Train- und Feldpostdienst zeigen noch etwas die altgewohnte Ausführlichkeit und bestimmen teilweise noch Dinge, die höheren Ortes nicht geregelt zu werden brauchten und den mit Führung und Verwaltung bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit angespannten Truppenführern noch vermehrte Arbeit machen. Die Aufgabe aller Hilfsdienste ist den Truppenführer und seine Truppe möglichst von Arbeit und Sorge um das Viele zu entlasten, was nützlich ist, damit die Truppe frisch und kräftig für den Kampf sei. In dem Wunsche aber, dass ihr Dienst gut läuft und im pflichtgemässen Glauben an seine Bedeutung, beobachten die Chefs der Dienstzweige vielfach nicht genügend, dass sie durch ihre Anordnungen den niederen Truppenführern eine Mehrarbeit aufladen, die nach keiner Richtung hin von Gutem sein kann.

An Einzelheiten ist hervorzuheben:

1. Den Vorschriften betreffend das Einrücken, die Mobilisierung etc. für die Wiederholungskurse 1905 und 1906 kann für 5 Bataillone der III. Division in der Hauptsache nicht nachgelebt werden. Diese müssen schon am Einrückungstage in die Vorkurskantone abmarschieren und nicht, wie diese Vorschriften wollen, erst am folgenden Tage, damit der ganze Einrückungstag für die Mobilisierungsarbeiten verwendet werden kann. Ist auch die Entfernung, welche diese Bataillone am Einrückungstage noch zu marschieren haben, keine grosse, 7 bis 10 Kilometer, so muss doch bei ihnen bis 4 Uhr nachmittags allerspätestens die Mobilisierung beendet sein, damit sie noch so rechtzeitig in die Kantone-

mente kommen, so dass sie diese einigermassen, wie sich gehört, beziehen können. Ein geordneter Anfang des Dienstes gibt diesem für die ganze Dauer die richtige Signatur.

2. Die für diese Manöver besonders aufgestellten Manöverbatterien sind erst am 4. September morgens (Beginn der kombinierten Brigadeübungen) auf ihren Sammelpäten marschbereit und zwar 3 Batterien in Colombier, 6 in Bern und 5 in Solothurn, so dass diese wohl nur teilweise an den Übungen dieses Tages teilnehmen können.

3. Am 4. und 5. September finden innerhalb der Divisionen die Brigademanoever statt. Die Konzentration der Divisionen beginnt schon am 5. September nach Schluss dieser Manöver und wird am 6. September vollendet, im übrigen ist an diesem Tag Ruhetag. Am Nachmittag desselben wird den Divisionen die Kavallerie zugeteilt, wahrscheinlich um mit der Aufklärung für die Manöver Division gegen Division zu beginnen, welche übungsgemäss 3 Tage (7., 8. und 9. September) dauern werden und denen am 11. und 12. die Körpsmanöver gegen die Manöverdivision folgen.

4. Die Maximgewehrkompagnie erhält für die Manöver 30 000 Patronen, d. h. 3750 für jedes Gewehr. Wir möchten die Ansicht äussern, dass an dieser Munitionsdotierung der Maximgewehrkompagnien ohne jeden Nachteil, wohl aber zum Nutzen der Waffe bedeutend gespart werden könnte. An 5 Manövertagen nehmen diese Gewehre teil, können somit per Tag zusammen 6000 oder jedes einzelne 750 Schuss schießen! Dass man mit dieser Maschine in sehr kurzer Zeit eine sehr grosse Anzahl Schüsse schießen kann und dass deswegen im Ernstfalle ein ungeheuerer Munitionsverbrauch stattfinden wird, der nicht immer im richtigen Verhältnis zur Gefechtaufgabe und zur erzielten Wirkung steht, ist eine unabänderliche Tatsache, auf welche man sich bei der Organisation und bei der Ausrüstung der Waffe einrichten muss. — Aber bei den Manövern die Waffe mit soviel Munition auszurüsten, dass sie darauflos knallen kann, wie sie im Kriege leider dann und wann tun wird, ist nicht notwendig, sondern vom Übel. Je schneller die Waffe schießt, desto mehr muss die ganze Ausbildung und Erziehung darauf gerichtet werden, dem Mann zur andern Natur zu machen, dass er mit seiner Munition geizt, nur dadurch kann die unabänderliche Munitionsvergeudung im modernen Gefecht einigermassen in Schranken gehalten werden. Die starke Munitionsausrüstung bei Friedensmanövern geht ganz besonders unter unseren Verhältnissen direkt entgegen solcher Aufgabe der soldatischen Erziehung und hat gar keinen andern Nutzen als für das zuschauende Publikum die Freude am Schlachtbild und Schlachtenlärm zu vermehren. Weil das Schiessen mit blinder Munition wirkungslos ist, so kann man keinem Soldaten übelnehmen, wenn er dabei liederlich zielt und liederlich abgibt; für die Zwecke des Manövers genügt vollkommen, wenn das Feuer durch wenige Schüsse markiert wird, ob 1000 oder 100 Schüsse geschossen werden, eine wirkliche Wirkung tritt doch nicht ein. Eigentlich sollte jedes Schnellfeuer bei den Manövern verboten sein und was die Maximgewehre anbetrifft, so genügt, dass sie kurz durch ihr spezifisches Feuer kund tun, dass sie da sind und zeitweise daran erinnern, dass sie noch da sind; ihr kontinuierliches Geknatter ist ja sehr stimmungsvoll für das Bild der modernen Schlacht, aber für den Zweck der Friedensübung durchaus nicht notwendig. Die Fälle, in denen die berittenen Maschinengewehrschützen ihren grossen Wert zur Geltung bringen können, sind

nicht so zahlreich, wie man nach ihrem Auftreten bei unseren Manövern meinen könnte, sie sind immer auch von nur kurzer Dauer (das Schiessen hat entweder grossen Effekt und erzielt dann seinen momentanen Erfolg sofort oder es hat gar keinen Erfolg). — Wenn ich Kommandant der berittenen Maschinengewehrkompanie wäre, so würde ich meinen Ehrgeiz darein setzen, durch genügendes Geknatter alle Schlachtenbummler zu erfreuen und zu befriedigen und doch die Hälfte meiner 30 000 Patronen wieder abzuliefern.

5. Es ist in Aussicht genommen, dass während der grösseren Manöver zwei Mal bei den Truppen geschlachtet wird. So zweckmässig es auch sein mag, derartige Versuche vorzunehmen und die Truppen selbständig zu machen, so möchten wir doch die Frage aufwerfen, ob man die wenigen Manövertage im Zeitraum von 4 Jahren mit derartigen Versuchen belasten darf. Ist alles zum Selbstschlachten derart vorbereitet, dass ohne weitere Mühe und Zeitverlust im Friedensverhältnis die Verpflegung durch Selbstschlachten sichergestellt ist, dann ist der Versuch wertlos; hat man aber die Sache möglichst wenig vorbereitet, will man sie möglichst feldmässig betreiben, dann ist sehr zu befürchten, dass sie sehr viele Umständlichkeiten verursacht und dass die rechtzeitige gute Verpflegung nicht sicherzustellen ist. Die Grenze, bis zu welcher man bei Friedensübung und Instruktion Zustände und Verhältnisse des wirklichen Krieges nachahmen darf, ist sehr scharf gezogen. — Sollen solche Versuche gemacht werden, so würden sich eher die Regiments-Wiederholungskurse dafür eignen, dort hat man Zeit die Sache mit Musse zu betreiben. Kommt aber bei den grossen Manövern die Truppe gegen Abend in ihr Marschquartier, das sie zu unbekannter früher Morgenstunde wieder verlassen muss, dann ist ihr sehr zu gönnen, wenn ihr ihre Verpflegungsbedürfnisse geliefert werden.

6. Die Rechnungsführung geschieht nach einem vereinfachten Verfahren, das versuchsweise vom Oberkriegskommissariat in den Unterrichtskursen 1904 und 1905 eingeführt wurde; Anleitung hierüber erhalten die Rechnungsführer vom eidg. Oberkriegskommissariat zugestellt. Eine vereinfachte Rechnungsführung ist in hohem Grade zu begrüssen und wir betrachten als zweifellos, dass die versuchsweise eingeführte Vereinfachung derart ist, dass dieselbe durch eine schriftliche Instruktion leicht und sicher zu erfassen ist und daher keine Gefahr vorliegt, dass die Rechnungsführer altes mit neuem vermeugen. Wir möchten hier noch die allgemeine Bemerkung anknüpfen, dass die grossen Manöver gleich wie der Krieg selbst, ganz als Examen des durch früheren Unterricht erworbenen Könnens und Wissens aufzufassen sind. Sie sind daher nicht der Ort, wo neues und anderes Können gelernt wird — dies hat entweder vorher oder nachher zu geschehen. Im Manöver wie im Kriege, ist veraltetes und möglicherweise nicht mehr ganz passendes Wissen und Könnue viel nützlicher als das beste neue, das erst erworben werden muss in dem Momenten, wo man zu zeigen hat, wie man es zu bräuchen versteht.

— **Herbstmanöver des II. Armeekorps.** (Mitgeteilt). Legitimationskarten für die Besucher des Manövers werden wie bisher ausgegeben für Offiziere (rot), Pressvertreter (weiss) und Zivilpersonen (weiss-rot). Die Offizierskarten berechtigen zur Teilnahme an den Informationen und Kritiken und zur halben Eisenbahnfahrtaxe zum und im Manöver (3. bis 14. September). Die Ausweiskarten können bezogen werden unter Angabe von Namen, Grad (eventuell Beruf) und Wohnort beim Nachrichtenoffizier des II. Armeekorps, Herrn Hauptmann i. G.

Lüdi (bis zum 27. August in Zürich: Dianastrasse, vom 28. August an in Herzogenbuchsee). Mit Rücksicht auf prompte Spedition muss gewünscht werden, dass die Gesuche um Karten frühzeitig, d. h. vor Beginn der grossen Manöver einlangen.

— **Herbstmanöver des II. Armeekorps.** Die Soldauszahlung findet statt am 3. und 10. September und am letzten Dienstag.

Vorkurskantone nemente.

Stab des II. Armeekorps und Guidenkompagnie 10 Herzogenbuchsee.

Dritte Division. Divisionsstab und Schützenbataillon 3 Münchenbuchsee. Stab der Infanteriebrigade V und Stab des Infanterieregiments 9 Jegenstorf. Bataillon 25 Urteten. Bataillon 26 Hindelbank. Bataillon 27 Frau-brunnen. Stab des Infanterieregimentes 10 und Bataillon 28 Rapperswil. Bataillon 29 Wengi. Bataillon 30 Schüpfen. Stab der Infanteriebrigade VI Meikirch. Stab des Infanterieregimentes 11 Üttlingen. Bataillon 31 Kirchlindach. Bataillon 32 Wohlen. Bataillon 33 Meikirch. Stab des Infanterieregimentes 12 und Bataillon 34 Lyss. Bataillon 35 Seedorf. Bataillon 36 Aarberg. Guidenkompagnie 3 Münchenbuchsee. Geniehalbbataillon 3 Erlach bis 2. September, Divisionslazarett 3 Bolligen bis 5. September.

Fünfte Division. Divisionsstab Lenzburg. Schützenbataillon 5 Seon. Stab der Infanteriebrigade IX Suhr. Stab des Infanterieregimentes 17 und Bataillon 49 Köl-likken. Bataillon 50 Muhen. Bataillon 51 Schöftland. Stab des Infanterieregimentes 18 und Bataillon 52 Ent-felden. Bataillon 53 Suhr. Bataillon 54 Gränichen. Stab der Infanteriebrigade X Niederlenz. Stab des Infanterieregimentes 19, Bataillon 55 und 56 Wohlen. Bataillon 57 Villmergen. Stab des Infanterieregimentes 20 Othmarsingen. Bataillon 58 Lenzburg. Bataillon 59 Niederlenz. Bataillon 60 Othmarsingen. Guidenkompagnie 5 Lenzburg. Geniehalbbataillon 5 Landeron bis 2. September. Divisionslazarett 5 Aarau bis 5. September.

Korpstruppen. Kavalleriebrigade II Wangen a. A., Wiedlisbach, Ättiswil, Nieder- und Ober-Bipp. Tele-graphenkompagnie 2 Erlach bis 2. September, nachher Herzogenbuchsee. Korpsverpflegungsanstalt II Burgdorf.

— **Ernennungen.** Es werden ernannt: Zum Kommandant der Abteilung I des Korpspark 1 Major Yersin Jean, bisher Adjutant des Traindirektors im Armeestab, in Gland; zum Kommandant der Abteilung II des Korpspark 1 Major Mange Friedrich, bisher z. D., in Paris.

— **Entlassung.** Hauptmann H. Fonjallaz, Instruktor zweiter Klasse der Infanterie der VI. Division, in Zürich, wird auf sein Gesuch, unter Verdankung der geleisteten Dienste, auf 30. September nächsthin von seiner Stelle entlassen.

— **Entlassung.** Hauptmann E. Herzog, Instruktor zweiter Klasse der Infanterie, in Herisau wird auf 30. September nächsthin, entsprechend seinem Gesuch und unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

A u s l a n d .

Frankreich. Der neue Chef des Generalstabs der Armee, Divisionsgeneral Brun, hat am 24. April 1905 sein 56. Lebensjahr vollendet. Ursprünglich aus der polytechnischen Schule in die Artillerie versetzt, trat er erst 1880 als Hauptmann 1. Klasse in die obere Kriegsschule ein, die er mit dem Generalstabs-Brevet verliess. Nach einjähriger Dienstleistung beim Generalstab des V. Armeekorps wurde er Lehrer der ange-wandten Artillerie-Taktik an der obern Kriegsschule, etwa ein Jahr später Ordonnanz-Offizier des Kriegs-ministers General Ferron, dann Abteilungskommandeur, dann Eisenbahn-Linien-Kommissar, darauf wieder sechs Jahre Lehrer an der obern Kriegsschule. Nach rund zwei Jahren in der Stellung des Kommandeurs eines Feldartillerie-Regiments wurde er im Juli 1900 Militär-Kommandant im Senat, dann Kommandeur der 21. Infanterie-Brigade in Nancy, 1½ Jahr Souschef des Generalstabes, Mitglied der obern Eisenbahn-Kommission, dann Kommandeur der obern Kriegsschule. Mit dem Dienst des Truppen-Generalstabs hat General Brun praktisch wenig zu tun gehabt, er gehört auch nicht zu den Generalstabsoffizieren, die aus den Räumen des Grossen Generalstabs nur wenig herausgekommen sind. Man rühmt ihm klaren Blick, scharfes Urteil und raschen Entschluss nach und stellt ihn in Armeekreisen in der Eignung zum Chef des Generalstabs der Armee weit über Pendezec. — Bezüglich der Gebirgsmanöver von Teilen des XIX. und XV. Armeekorps unter Leitung des Generals Metzinger in den Hochtälern des Var, Verdon, der Tinée und Ubaye wird berichtet, dass der erste Abschnitt, 27. bis 29. Juli, durchaus kriegsgemäss verlaufen ist trotz der sehr breiten Front, auf der die Nordpartei in zwei, die Südpartei in drei Gruppen operierte, und trotz der grossen Entfernung der Parteien von einander in der Ausgangslage, die zwei Tage allein für das Gewinnen der Fühlung nötig machte. Die Südpartei konnte mit einer Demonstration und einem Nachtmarsch einer ihrer Gruppen in den Rücken des Gegners gelangen und ihre Aufgabe lösen.

Rumänien. Offiziersausbildung im Aus-lande. Im Mai d. J. fanden Prüfungen statt zur Aus-wahl derjenigen Offiziere, die im Dezember cr. zur Vollendung ihrer militärischen Ausbildung nach Ös-ter-reich - U n g a r n geschickt werden sollen. Zur Prüfung hatten sich 26 Anwärter gestellt. 18 Offiziere und zwar 6 des Generalstabs und 12 der verschiedenen Truppengattungen werden s. Z. der österreichisch-ungarischen Armee attachiert werden. Der Aufenthalt der Offiziere des Generalstabs im Auslande ist auf 11 Monate berechnet, während welcher Zeit sie bei der Truppe wie bei den Stäben Dienst tun und an den Kaiser-mäövern teilnehmen sollen. Die Truppenoffiziere dagegen werden durch 2 Jahre österreichischen Regi-mentern zugeteilt bleiben. — Im Vorjahr waren 12 rumänische Offiziere zu zweijähriger Dienstleistung nach Österreich-Ungarn entsendet worden.

Vierter Distanzritt für Offiziere aller Waffen

7./8. Oktober 1905.

Propositionen vide Nr. 33 dieses Blattes.

Anfragen sind zu richten an Hptm. i. G. J. Simon in **Basel**, mit der Aufschrift „Distanzritt“ auf dem Couvert.

(H 4677 Q)